

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Hotel Hasselhof**

### **1 Geltungsbereich**

- 1.1 Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Hotelzimmern zur Beherbergung sowie alle in diesem Zusammenhang für den Kunden erbrachten Leistungen und Lieferungen des Hotels (Beherbergungsvertrag). Der Begriff „Beherbergungsvertrag“ umfasst und ersetzt folgende Begriffe:  
Hotelaufnahmevertrag/Gastaufnahmevertrag/Hotelvertrag/Hotelzimmervertrag.
- 1.2 Die Untervermietung oder Weitervermietung der überlassenen Zimmer, sowie deren Nutzung zu anderen, als Beherbergungszwecken bedürfen der vorherigen Zustimmung des Hotels in Textform.
- 1.3 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich vereinbart worden ist.

### **2 Vertragsabschluss/Vertragspartner/Verjährung**

- 2.1 Vertragspartner sind das Hotel und der Kunde. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrags des Kunden durch das Hotel zustande. Es steht dem Hotel frei, die Zimmerbuchung in Textform zu bestätigen.
- 2.2 Alle Ansprüche des Gastes gegen das Hotel verjähren grundsätzlich in einem Jahr ab dem gebuchten Zeitraum bzw. Aufenthalt bzw.. Schadensersatzansprüche verjähren kenntnisabhängig in drei Jahren, soweit sie nicht auf einer Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder der Freiheit beruhen. Diese Schadensersatzansprüche verjähren kenntnisabhängig in zehn Jahren. Die Verjährungsverkürzungen gelten nicht bei Ansprüchen, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels beruhen. Die verkürzten Verjährungsfristen gelten ebenfalls nicht bei einer fahrlässigen Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalspflicht).

### **3 Leistungen, Preise, Zahlung, Aufrechnung**

- 3.1 Das Hotel nimmt KEINE Gruppen Buchungen an, auch wenn eine Buchung schon getätigt worden ist, wird diese Buchung als ungültig betrachtet und unser Hausrecht kommt zum tragen. Eine Gruppen Buchung ist definiert mit mehr als 2 Zimmer (ab 3 Zimmer). Eine kostenfreie Stornierung für eine Gruppen Buchung darf vom Kunden durchgeführt werden.

Das Hotel ist verpflichtet, die vom Kunden gebuchten Zimmer bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.

- 3.2. Der Kunde ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen und Auslagen des Hotels an Dritte.

- 3.3 Es gelten die Preise zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses. Alle Preise verstehen sich inklusive der jeweils gesetzlich gültigen Umsatzsteuer und lokaler Abgaben. Nicht enthalten sind lokale Abgaben, die nach dem jeweiligen Kommunalrecht vom Kunden selbst geschuldet werden, wie z.B. die Kurtaxe.
- 3.4 Das Hotel kann seine Zustimmung zu einer vom Kunden gewünschten nachträglichen Verringerung der Anzahl der gebuchten Zimmer, der Leistung des Hotels oder der Aufenthaltsdauer des Kunden davon abhängig machen, dass sich der Preis für die Zimmer und/oder sonstigen Leistungen des Hotels erhöht.
- 3.5. Der Buchungspreis ist am Anreisetag fällig und zu zahlen. Der Kunde ist verpflichtet, den Rechnungsbetrag vor Ort im Hotel zu begleichen, entweder in Bar, per EC-Karte, oder per Kredit Karte (auf Kreditkarten und Debit Karten fallen 2,5% Gebühren in Höhe auf dem Buchungsbetrag an), oder vorab per Überweisung zu begleichen.
- 3.6. Das Hotel ist berechtigt, vom Gast bei Vertragsschluss eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung, z.B. in Form einer Kreditkartengarantie zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung beträgt maximal 100% der vereinbarten Vergütung bzw. Buchung und die Zahlungstermine können im Vertrag in Textform vereinbart werden.
- Ist der Gast nicht bereit Zahlung zu leisten, so kann das Hotel Recht machen von seinem Rücktrittsgebrauch.
- Handelt es sich im gesetzlichen Sinne um eine Pauschalreise, gelten für Vorauszahlungen und Sicherheitsleistungen die diesbezüglich entsprechenden gesetzlichen Vorschriften.
- 3.7 In begründeten Fällen, z.B. Zahlungsrückstand des Kunden, ist das Hotel berechtigt, weitere Leistungen abzulehnen.
- 3.8. Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung des Hotels aufrechnen oder verrechnen.
- 3.9. Der Kunde ist verpflichtet sich an die Hausordnung zu halten. Bei mehrfachen Verstoß ist das Hotel berechtigt von seinem Hausrecht gebrauch zu machen und den Kunden ein Hausverbot zu erteilen. Das Hausverbot gilt mit sofortiger Wirkung. Es besteht kein Anspruch mehr auf die noch weiteren gebuchten Tage. Es besteht kein Rückerstattungsanspruch.

#### **4 Rücktritt des Kunden / Stornierung /Nichtinanspruchnahme der Leistungen**

- 4.1 Ein Rücktritt des Kunden von dem mit dem Hotel geschlossenen Vertrag bedarf der Zustimmung des Hotels in Textform. Liegt keine Zustimmung nicht vor, bzw. wird sie nicht vom Hotel in Textform erteilt, hat der Kunde den vereinbarten Preis aus dem Vertrag auch dann zu bezahlen, wenn er die Leistungen nicht in Anspruch

nimmt. Der Kunde besitzt die Nachweispflicht, über die Stornierung und der Zustimmung des Hotels.

Das Hotel hat die Einnahmen aus anderweitiger Vermietung der Zimmer sowie die ersparten Aufwendungen anzurechnen. Erfolgt keine anderweitige Vermietung der Zimmer, hat der Kunde, nach den von der Rechtsprechung anerkannten Prozentsätzen für die Bemessung ersparter Aufwendungen, an das Hotel die folgenden Beträge zu zahlen, jeweils bezogen auf den gesamten Preis der Unterkunftsleistungen (einschließlich aller Nebenkosten), jedoch ohne Berücksichtigung etwaiger öffentlicher Abgaben wie Fremdenverkehrsabgabe oder Kurtaxe:

- Bei Ferienwohnungen/Unterkunften ohne Verpflegung 90%
- Bei Übernachtungen inkl. Frühstück 80%
- Bei Halbpension 70%
- Bei Vollpension 60%

- 4.2 Dem Kunden bleibt es unbenommen, dem Hotel nachzuweisen, dass der vorgenannte Anspruch nicht, oder nicht in dieser Höhe entstanden ist.
- 4.3 Der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung wird dringend empfohlen.
- 4.4 Die Rücktrittserklärung ist ausschließlich direkt an das Hotel zu richten. Stornierungen z.B. über ein etwaiges Buchungsportal oder die örtliche Touristeninformation sind nicht möglich.

## **5 Rücktritt des Hotels**

- 5.1 Sofern vereinbart wird, dass der Kunde innerhalb einer bestimmten Frist kostenfrei vom Vertrag zurücktreten kann, ist das Hotel seinerseits berechtigt, in diesem Zeitraum vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Zimmern vorliegen und der Kunde auf Rückfrage des Hotels, trotz gesetzter angemessener Frist nicht auf sein Recht auf Rücktritt verzichtet.
- 5.2 Das Hotel ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn eine vereinbarte bzw. verlangte Vorauszahlung / Sicherheitsleistung nach Ziffer 3.6 trotz gesetzter angemessener Nachfristsetzung nicht erfüllt wurde.
- 5.3 Das Hotel ist zum Rücktritt berechtigt, wenn ein sachlich gerechtfertigter Grund vorliegt, der einen außerordentlichen Rücktritt rechtfertigt.

Dies sind insbesondere:

Höhere Gewalt, oder andere, vom Hotel nicht zu vertretende Umstände, die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;

Zimmer oder Räume schuldhaft seitens des Kunden unter irreführender oder falscher Angabe von Gründen, bzw. durch Verschweigen wesentlicher Tatsachen

gebucht wurden, wesentlich kann hierbei die Identität des Kunden, die Zahlungsfähigkeit oder der Aufenthaltswitz sein;

Der Zweck des Aufenthaltes rechtswidrig ist;

Das Hotel begründeten Anlass dazu hat, dass durch die Inanspruchnahme der Leistung der reibungslose Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit gefährdet werden kann, ohne dass dies vom Hotel selbst beeinflussbar ist.

- 5.4 Der berechtigte Rücktritt des Hotels begründet keinen Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

## **6. Zimmerbereitstellung**

- 6.1 Auf die Benutzung bestimmter Zimmer hat der Gast keinen Anspruch, sofern nicht gesondert vereinbart in Textform.

## **7. Haftung des Hotels**

- 7.1 Das Hotel haftet für seine Verpflichtungen aus diesem Vertrag.

Das Hotel haftet für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, sowie bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalspflichten), wenn es die Pflichtverletzung zu vertreten hat. Ansonsten haftet das Hotel nur für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen. Einer Pflichtverletzung des Hotels steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich.

Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet das Hotel nur auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sein denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

Wesentliche Vertragspflichten (Kardinalspflichten) sind solche, deren Erfüllung den Vertrag prägt und auf die der Kunde vertrauen darf.

Im Übrigen ist der Anspruch des Kunden auf Schadensersatz ausgeschlossen, es sei denn, dass sich aus Ziffer 7 dieser AGB etwas anderes ergibt.

- 7.2 Der Kunde ist verpflichtet, im Rahmen seiner Schadensminderungspflicht, das ihm zumutbare beizutragen, den Schaden so gering wie möglich zu halten. Insbesondere hat der Kunde Störungen oder Mängel unverzüglich gegenüber dem Hotel anzuzeigen.

Der Kunde ist verpflichtet das Zimmer in einem ordnungsgemäßen Zustand zu übergeben. Der Kunde haftet für Beschädigungen inklusive Verlust des Zimmerschlüssels.

Der Kunde verpflichtet sich kein offenes Feuer im Zimmer anzuzünden und es ist untersagt auf dem Zimmer zu kochen.

### 7.3 Das Hotel haftet für eingebrachte Sachen des Kunden nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Als eingebracht gelten Sachen, einschließlich Wertsachen, wenn sie vom Kunden in die gemieteten Räume, also die Zimmer, untergebracht werden, oder an speziell vom Hotel dafür ausgewiesenen Plätzen aufbewahrt werden.

Für eingebrachte Sachen haftet das Hotel dem Kunden nach den gesetzlichen Bestimmungen, dass ist bis zum Hundertfachen des Zimmerpreises, höchstens 3.500,- EUR. Für Geld, Wertpapiere und Kostbarkeiten haftet das Hotel bis maximal 800,00 EUR und der Gast besitzt die Beweispflicht, dass tatsächlich etwas abhanden gekommen ist.

Wertsachen, Bargeld und Schmuck inkl. teure Uhren über Euro 800,00 müssen im Hotel Safe bei der Rezeption eingeschlossen werden, ansonsten besteht keine Haftung.

### 7.4 Für Sachen, einschließlich Wertsachen, die außerhalb der Zimmer, bzw. der speziell ausgewiesenen Plätze verloren gehen, bzw. beschädigt oder zerstört werden, haftet das Hotel nicht, es sei denn, dass es sich hierbei um die Folge einer, vom Hotel zu vertretender Pflichtverletzung, handelt.

Durch das Abstellen eines Fahrzeuges auf dem Grundstück des Hotels kommt es zu keinem Verwahrungsvertrag.

Für das Abhandenkommen oder Beschädigungen eines auf dem Grundstück des Hotels abgestellten Fahrzeuges haftet das Hotel nicht, außer es liegt grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz seitens des Hotels, bzw. seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen vor. Dasselbe gilt für, im Fahrzeug befindlichen Gegenstände.

## 8. Haustiere

Haustiere dürfen nur nach vorheriger Anmeldung und Genehmigung seitens des Hotels vom Kunden mitgebracht werden. Es können Gebühren anfallen. Der Gast ist verpflichtet eine gültige Haftpflichtversicherung zu führen während des Aufenthaltes mit seinem Hund.

## 9. Anreise/Abreise

Am Anreisetag steht das Zimmer ab 15:00 Uhr zur Verfügung. Am Abreisetag ist das Zimmer bis 10:00 Uhr zu räumen, es sei denn, es ist eine Ausnahme in Textform vereinbart worden.

## **10 Schlussbestimmungen**

- 10.1 Änderungen und Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Hotelaufnahme bedürfen der Schriftform. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.
- 10.2 Erfüllungs- und Zahlungsort ist der Sitz des Hotels.
- 10.3 Ausschließlicher Gerichtsstand, auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten, ist im kaufmännischen Verkehr der gesellschaftliche Sitz des Hotels, 38700 Braunlage. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzung des § 38 Absatz 2 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand 38700 Braunlage.
- 10.4 Es gilt deutsches Recht, die Anwendung des UN Kaufrechts und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen.
- 10.5 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.